beantwortet. Erst am 24. Juni 1925 — also ein reichliches Jahr später als zugesagt — erschien eine neue Botschafternote, die freilich in ihren einschränkenden Bestimmungen die Note vom Jahre 1922 noch übertraf, ja, unsere gesamte Luftfahrt einem Komitee von französischen Offizieren und Ingenieuren ausliefern soll, das natürlich die ihm übertragenen Machtbefugnisse zugunsten der französischen Luftfahrt rücksichtslos ausnutzen würde, wenn erst die Botschafternote angenommen sein sollte.

Die Regeln 1, 2, 4 und 6 sind unverändert übernommen worden. Nicht geändert haben sich die Zahlen für die Lenkluftschiffe — es wird also hier ganz offensichtlich den Erfahrungen und Fortschritten des Luftverkehrs nicht Rechnung getragen, allerdings hat ja hier auch niemand außer uns (Fahrt des L. Z. 126 nach Amerika) Erfahrungen gemacht.

Die Regel 3 wird dahin erweitert, daß auch die Anbringung von Einrichtungen zum Torpedoabwurf verboten wird. (Das war 1922 noch nicht verboten, weil die nötigen Erfahrungen noch nicht gesammelt waren. Nachdem dies nun geschehen ist, wird das Verbot nachgeholt.) Außerdem wird kurz und bündig erklärt, daß jedes Flugzeug, das „Anpassung an militärische Zwecke" erleichtert, Kriegsflugzeug und somit verboten ist. Ein sehr, sehr dehnbarer Begriff!

Die Regel 5 erhöht die Stundengeschwindigkeit von 170 auf 180 Kilometer. Das ist allerdings ein geradezu fabelhaftes Zugeständnis!

Die Regel 7 erhöht die Nutzlast von 600 auf 900 Kilogramm, auch das ist ein großartiges Zugeständnis!

Aber diese scheinbaren Zugeständnisse werden sofort wieder illusorisch durch die Regeln 8 und 9:

Regel 8. a) Ueber die Fabriken, die Luftfahrtgerät irgendwelcher Art herstellen, sind Listen zu führen, die deutsche Regierung hat dem Garantiekomitee Nachweise der Einfuhr (einschl. der Durchgangseinfuhr) und der Ausfuhr für alle Flugzeuge und alles Luftfahrtgerät mit allen Einzelheiten, die das Komitee verlangt, zu beschaffen.

b) Ueber alle Flugzeugführer und Flugschüler und alle Flugzeuge (einschl. der zur Ausfuhr gebauten), fertiggestellt oder im Bau, sind Listen zu führen.

c) Alle Listen sind in der Form zu führen, die das Garantiekomitee verlangen kann; sie werden von der deutschen Regierung dem Komitee vierteljährlich übergeben.

d) Um zu vermeiden, daß das Garantiekomitee ein neues Luftfahrzeug- oder Motorenmuster nach dem Bau zerstören muß, sind ihm die Unterlagen zur Festlegung der Merkmale dieses Geräts vor Baubeginn einzureichen.

Regel 9. Die Zahl der Flugzeuge und Motoren und die Menge des Luftfahrtgeräts einerseits, die Zahl der Flugzeugführer und Flugschüler andererseits darf den angemessenen Bedarf der Zivilluftfahrt in Deutschland, wie er vom Garantiekomitee festgesetzt wird, nicht übersteigen.

Die allgemeinen Bemerkungen, nach denen eigentlich aller zwei Jahre eine Revision der Begriffsbestimmungen stattfinden sollte, sind in dieser Note der Einfachheit halber weggelassen worden, denn wenn diese Note wirklich durchgeführt würde, gibt es in Deutschland in zwei Jahren gar keine Luftfahrt mehr. Mithin wäre eine Revision von Begriffsbestimmungen überflüssig.

Ueber den Inhalt der Regeln 8 und 9 braucht man kein Wort zu verlieren: gesetzt den Fall, daß nach Ansicht des Garantiekomitees 15 Flugzeuge und Führer für Deutschland für ausreichend erachtet werden, haben wir eben alle anderen Flugzeuge abzuschaffen, wenn erst die Note angenommen sein sollte.

Das sind die Grundlagen, die beseitigt werden müssen, wenn die deutsche Luftfahrt wieder frei werden soll. Wir können dabei etwas in die Wagschale werfen, was bisher viel zu wenig beachtet worden ist: die deutsche Lufthoheit. Diese gesteht uns der Versailler Vertrag ausdrücklich zu, und wir besitzen sie nach diesem Vertrag seit 1923. Ein europäischer, ein internationaler Luftverkehr ohne Deutschland ist unmöglich, denn Deutschland liegt luftpolitisch außerordentlich günstig — im Gegensatz zu seiner militärpolitischen Lage —, es wird also ohne dieses Zentrum der internationale Luftverkehr nicht auskommen können. Wir haben von dieser Lufthoheit erfolgreich bereits Gebrauch gemacht: wir haben ausländischen Flugzeugen das Ueberfliegen Deutschlands nur gestattet, wenn sie nach den uns auferlegten Begriffsbestimmungen gebaut sind. Der Erfolg blieb nicht aus: Die ausländischen Flugzeuge mußten ein Ueberfliegen Deutschlands vermeiden, wenn sie nicht ihre Flugzeuge bei Notlandungen der Beschlagnahme und ihre Führer einer Gefängnisstrafe aussetzen wollten.

Es kommt nun darauf an, daß bei den Pariser Verhandlungen mit diesem Machtfaktor Lufthoheit nicht geschachert wird, und daß unter Bezugnahme auf Locarno der deutschen Verkehrsluftfahrt vollkommene Freiheit zugebilligt wird. Es handelt sich also um eine Angelegenheit, die in dieser Zeit wirtschaftlichen Niederganges doch das ganze Volk angeht, denn eine exportfähige Luftfahrtindustrie — und das wird die deutsche mit ihrer Qualitätsarbeit immer sein — bringt Geld ins Land und steuert damit wirtschaftlicher Not und Arbeitslosigkeit. Wir müssen also bei diesen Luftfahrtverhandlungen zurück zum Vertrag von Versailles — so absurd das auch klingen mag —, denn dieser Vertrag enthält keinerlei Einschränkung für die zivile Luftfahrt, er kennt keine Begriffsbestimmungen.

Erst, wenn dieser Vertrag wieder als Grundlage für die deutsche Luftfahrt hergestellt ist, ist eine Entwicklung möglich, im anderen Falle gibt es nur den Untergang.

So liegen zurzeit die Dinge luftpolitisch, diese kurze Skizze soll zum Verständnis dazu beitragen und das Interesse weiter Kreise, die vielleicht der Luftfahrt noch fernstanden, an den Pariser Luftverhandlungen wecken. Denn diese sind inzwischen zu einer Lebensfrage unseres deutschen Volkes geworden.

Tsch.

Bayrisches Drängen auf Verwaltungsreform.

(Durch Funkspruch.)

München, 31. März. Die „Augsburger Postzeitung" gibt in einem längeren Artikel über die Frage der Vereinfachung der Staatsverwaltung in Bayern zu erkennen, daß Ministerpräsident Dr. Held, wenn er nicht in der Lage wäre, die von ihm als unabweisbar notwendig erkannte Reform der Staatsverwaltung durchzuführen, nicht zögern dürfe, die Konsequenzen zu ziehen. Wenn die Einflüsse parteipolitischer oder lokaler Natur sich stärker erweisen sollten als die Einsicht in die zwingendsten Staatsnotwendigkeiten, dann müsse der Ministerpräsident und mit ihm das ganze Kabinett zurücktreten. (WTB.)

Kabinettsrat über Deutschlands Teilnahme an der Ratskommission.

(Durch Funkspruch.)

Berlin, 31. März. Auf der Tagesordnung der heutigen Kabinettssitzung steht, wie die „B. Z." meldet, als wichtigster Punkt die Entscheidung über die Frage, ob Deutschland an den Verhandlungen der Studienkommission für Erweiterung des Völkerbundrates teilnehmen soll. Die Entscheidung dürfte dem Blatte zufolge wahrscheinlich für eine Teilnahme Deutschlands fallen. Maßgebend hierfür werde der Gesichtspunkt sein, daß Deutschland der in Locarno begonnenen und in Genf fortgesetzten Politik besser dienen kann, wenn es sich aktiv an den Besprechungen beteiligt. (B. T. B.)

Ramek wieder in Wien.

(Durch Funkspruch.)

Wien, 31. März. Bundeskanzler Dr. Ramek traf heute früh wieder in Wien ein. (B. T. B.)

Voraussichtlich wird Ramek noch im Laufe des heutigen Tages in einem Ministerrat über seine Verhandlungen in Berlin und Prag berichten. Die Berichterstattung an die politischen Parteien wird erst nach den Osterfeiertagen erfolgen.

Turati Nachfolger Farinaccis.

(Durch Funkspruch.)

Rom, 31. März. Von gestern abend 10 Uhr bis heute früh ½6 Uhr tagte unter Vorsitz Mussolinis der große faschistische Rat. Nach Erledigung verschiedener Fragen ernannte der Rat als Nachfolger Farinaccis zum Generalsekretär der Faschistischen Partei den Abgeordneten Augusto Turati. Ihm werden vier Vizesekretäre zur Seite stehen.

*

Rom, 30. März. Der von seinem Posten als leitender Generalsekretär des Auswärtigen zurückgetretene Senator Graf Contarini soll zum Präsidenten des Staatlichen Institutes für Außenhandel ausersehen sein.

Wechsel in der italienischen Vertretung in Paris

(Durch Funkspruch.)

Paris, 31. März. „Ere Nouvelle" erklärt, aus bester Quelle erfahren zu haben, daß der italienische Botschafter in Paris, Baron Aveccana, um seine Abberufung aus Gesundheitsrücksichten nachgesucht habe.

Die italienische Senatsreform.

(Durch Funkspruch.)

Rom, 31. März. Mussolini gab gestern vor dem großen Faschistischen Rat seiner Genugtuung über die ungeheuren Kundgebungen am 28. März aus Anlaß des siebenten Jahrestages der Gründung der Faschistischen Partei Ausdruck. Darauf berichtete der Justizminister über die Reform des Senats. Schließlich nahm der große Rat eine von Mussolini eingebrachte Tagesordnung an. Danach bleibt die Zahl der Senatoren unbegrenzt. Sie werden entweder auf Lebenszeit unmittelbar vom König ernannt und gehören dann keinem Verband an, oder sie werden von Verbänden präsentiert und vom König auf neun Jahre ernannt. Die zeitweiligen Senatoren müssen mindestens 40 Jahre alt sein. Die Zahl der von den Gewerkschaften präsentierten Senatoren darf niemals geringer sein als diejenige, der von den Unternehmerverbänden präsentierte. (W. T. B.)

Im Mai Neuwahlen in Rumänien.

Bukarest, 31. März. Die Regierung hat gestern in einem Ministerrat beschlossen, sofort die Neuwahlen für den 25. Mai auszuschreiben. Sie wird sich in einem Aufsatze an die Bevölkerung wenden und sie zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auffordern. Es wird ferner darauf hingewiesen werden, daß die Neuwahl über die zukünftige politische Entwicklung des Landes entscheiden soll. In Bukarest herrscht eine gewisse politische Unruhe, da verschiedene Parteien sich mit dem Kabinett Averescu durchaus nicht einverstanden erklären wollen. (T.-U.)

Warschau, 31. März. Der polnische Landtag hat sich nach Verabschiedung des Budgetprovisoriums für April in zweiter und dritter Lesung bis zum 20. April vertagt. (wib.)

Thomas über die Londoner Arbeitszeitkonferenz.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, hielt vor den internationalen Pressevertretern in Genf einen Vortrag über die Ergebnisse der Londoner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens über die Auslegung des Washingtoner Abkommens. Aus den sehr ins einzelne gehenden Ausführungen Thomas', der an den Londoner Besprechungen hervorragenden Anteil genommen hatte, ist zunächst hervorzuheben, daß nach seiner Ansicht die Londoner Konferenz die allgemeine Anerkennung des Grundsatzes des Achtstundentags bewiesen habe, da kein Staat mehr sich gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erkläre, sondern die Konferenz ausschließlich den Zweck hatte, eine gemeinsame Auslegung der fünf wichtigsten Industriestaaten Europas herbeizuführen. Dieser Zweck wurde erreicht, und Thomas verließ London mit dem Eindruck, daß England und Deutschland nunmehr ihre Arbeitszeitgesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Washingtoner Abkommens ausarbeiten und ihren Parlamenten vorlegen würden, womit auch das Inkrafttreten der französischen und belgischen Gesetze gesichert wäre. **Eine besondere Schwierigkeit erblickt Thomas noch im Falle Italiens**, das das Inkrafttreten seines Ratifizierungsgesetzes nicht nur von der Ratifizierung Deutschlands, Frankreichs, Englands und Belgiens, sondern auch von der Ratifizierung der Schweiz abhängig macht. Die Schweiz aber beabsichtigt nicht, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren, sondern will erst ein besonderes Gesetz über die Arbeitszeit der Handwerker ausarbeiten.

Bemerkenswert war ferner an den Darlegungen von Thomas die Erklärung, die er über den tieferen Sinn der Londoner Konferenz gab. **Er wies auf das große Interesse hin, das die englische Industrie an der gemeinsamen Auslegung und der dadurch ermöglichten Ratifizierung des Washingtoner Abkommens habe, da die sozialen Verhältnisse in England eine Hebung der englischen Wettbewerbsfähigkeit nicht auf dem Wege der Herabsetzung der Löhne und der Verlängerung der Arbeitszeit zuließen, sondern nur auf dem Wege der internationalen Gleichstellung der Arbeitsbedingungen in den umgebenden Industrieländern.** Thomas selbst ist mit dem Ergebnis von London zufrieden. Seine Befürchtung, daß in London ein Sonderabkommen, eine Art Locarno, unter einzelnen Mächten an die Stelle des allgemeinen Washingtoner Abkommens treten würde, habe sich nicht verwirklicht, sondern es sei tatsächlich zu einer gemeinsamen Auslegung gekommen, die nur die betreffenden Staaten binde, die aber schon deshalb notwendig gewesen sei, weil es keine andere auslegende Instanz für internationale Arbeitsabkommen gebe.

Thomas ging zum Schluß noch auf die großen Schwierigkeiten ein, die in London zu überwinden waren. Artikel 14 des Washingtoner Abkommens, das die Außerkraftsetzung des Abkommens im Kriegsfalle und im Falle nationaler Gefahr vorsieht, gab zu längeren Auseinandersetzungen Anlaß, mit dem Ergebnis, daß **Artikel 14 nur für Kriege in Anwendung kommen darf, die tatsächlich das Leben der ganzen Nation bedrohen.** Eine zweite Schwierigkeit ergab die Frage der Unterstellung der Eisenbahnbetriebe unter das Washingtoner Abkommen. Thomas erwähnte hierbei, **daß der deutsche Reichsarbeitsminister die Frage aufwarf, was geschehen würde in Fällen, in denen die Einhaltung der sich aus dem Daweßschen Abkommen ergebenden Verpflichtungen nicht mit der Innehaltung der Bestimmungen des Washingtoner Abkommens zu vereinbaren wäre.** Nach Auffassung des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes gingen in Fällen von Widersprüchen zwischen einem internationalen Arbeitsabkommen und anderen Verträgen die Arbeitsabkommen auf jeden Fall vor, da ausdrücklich der Versailler Vertrag die Regelung der Arbeitsbedingungen sicherstelle. Thomas erinnerte daran, daß dieser Gesichtspunkt auch bei der Finanzsanierung des Völkerbundes in Oesterreich erfolgreich durchgedrungen sei.

„Mariechen von Nymwegen."

Ein altflämisches Mirakelspiel.

Erstaufführung im Neuen Theater, 30. März 1926.

Es liegt ein rückschauender Zug in der Vorliebe der heutigen Bühne für Mirakelspiele und Mysterien. Als wenn wir uns die alte religiöse Naivität des Mittelalters dadurch zurückgewinnen könnten. Dafür fehlen aber viele Voraussetzungen. Kirche und Theater sind getrennte Wege gegangen, und der Begriff des einheitlichen Volkes hat sich verflüchtigt. Die Wiedererweckung der alten Spiele ist eine Kunstangelegenheit, auch dort, wo sie volksmäßig und laienhaft vonstatten geht, wie in den verschiedenen Unternehmungen von Wanderbühnen und Volksspielen. Auf der anderen Seite hat das Theater eine Ausstattungsangelegenheit daraus gemacht: so in den Bearbeitungen alter Mysterienspiele von Vollmöller und Hofmannsthal. Den Eindruck einer theatermäßig gewollten Einfalt werden die Ausgrabungen alter Spiele auch nie vermeiden können, und die Empfindung des Zuschauers wird immer zwiespältig sein. Den rein religiös Eingestellten mag wohl manches peinlich berühren, was da im Rampenlicht ausgestellt wird, und der Kenner der Theater- und Literaturgeschichte wird sich nur historisch, nicht gefühlsmäßig, auf den Standpunkt der Primitivität zurückschrauben. Alles in allem: es ist kein reiner Genuß unmittelbarer Kunstaufnahme.

Das altflämische Mirakelspiel Mariechen von Nymwegen" offenbart von der heutigen Bühne herab diese Sachlage nach allen Seiten hin. Es ist ganz nur erfaßbar von der strengen Kirchenlehre her unter Verzicht auf alle psychologischen Begründungen und dramatischen Verwicklungen im Sinne der neueren Dichtung. Sünde, Buße, Gnade — das sind die Stationen eines Lebensweges, der zwischen Himmel und Hölle einherschwankt. Das unschuldige Landkind Mariechen, eines Pfarrherrn Nichte, wird durch die Hartherzigkeit einer Muhme dem Teufel in die Arme getrieben und lebt mit ihm „mehr denn sieben Jahre" in Saus und Braus. Erst als sie durch das „Maskeron-Spiel", in dem der Anwalt des Höllenfürsten mit Gottvater rechtet und die Mutter Maria selbst um die Seele der Gefallenen bittet, zur Besinnung und Reue gebracht worden ist, verliert Monen, wie der Teufel sich hier nennt, die Macht über sie, entführt sie wohl durch die Lüfte, läßt sie aber vorm Hause des Pfarrherrn zur Erde fallen. Mit dem geistlichen Oheim pilgert sie zum Papst, der der Teufelsbuhle schwerste Buße auferlegt, die ihr nach Jahren im Kloster durch die himmlische Gnade geschenkt wird. Dieser dogmatische Handlungsverlauf gestattet keine inneren Einwendungen, keine Frage danach, warum die Muhme Mariechen beschimpft, wieso diese dadurch sofort reif für den Teufel wird, und was dergleichen psychologische Neugierfragen des modernen Menschen mehr sind. Die Macht des Bösen erklärt hier alles, wie auch der Begriff der Gnade alle dramatischen Verwicklungen löst. Ein Legendenbeispiel dafür, wie die Gottheit reuige Sünder wieder zu sich emporhebt, ist das Mirakel von Mariechen von Nymwegen, und seine dichterische und menschliche Tiefe erschließt sich darum nicht dem kritischen Verstande oder der ästhetischen Betrachtung, sondern nur dem religiösen Gefühl und dem reinen Glauben.

Bemerkenswert in diesem mittelalterlichen Spiel sind vom literarischen Standpunkt aus zwei Züge. Eigentümlicherweise verspricht der Teufel dem Mariechen nicht nur alle Schätze und Genüsse, sondern auch Gelehrsamkeit, ganz nach dem Bildungsideal der vorreformatorischen Zeit, und Mariechen, das schlichte Landkind, legt hohen Wert auf diesen geistigen Besitz. Sie erscheint einen Augenblick als ein weiblicher Faust. Ja, bei einem Zechgelage mit lustigen Gesellen singt sie ein Lied auf die Bildung, das darin gipfelt, daß die Spießer die Dichtung verdorben hätten. Die Philologen werden wohl schon entschieden haben, woher dieser literarische Einschlag in dem kirchlichen Schauspiel herrührt. Er wirkt natürlich bereits als Durchbrechung der naiven Einfalt der typisch gezeichneten Charakteristik und der auf Religionsfragen gerichteten Handlung. Er steht auch im Gegensatz zu der naiven Form des Ganzen, die epischen Bericht mit dramatischen Szenen wechseln läßt. Ein Ansager erzählt zwischen den einzelnen Bildern, was sich ereignet hat oder gleich ereignen wird. Das war bei den alten Mysterienspielen Brauch, schwächt aber die dramatische Wirkung auf uns noch mehr ab.

Wenn sich die Leitung des Neuen Theaters entschloß, das Mirakelspiel, das an anderen Orten schon aufgeführt worden ist, in den Spielplan aufzunehmen, so bestimmte sie auch das Bedürfnis der Karwoche und der Osterzeit dazu. Es zeugt auch für den künstlerischen Ernst ihrer Bestrebungen. Es ist eine sehenswerte, ernsthafte Vorstellung zustandegekommen, die bei richtiger Einstellung des Zuschauers ihre feierliche und ergreifende Wirkung nicht verfehlt. Das Szenische ist durch die Stilbühne aus ein paar gotischen Bogen gut gelöst, und die schwierigen Aufgaben, wie die Darstellung von Gottvater, Maria und Maskeron durch Johannes Steiner, Alix Lischke und Paul Land, sehr würdig und schön erfüllt. Das Bühnenbild schuf Constantin von Mitschke-Collande mit malerischem Geschmack unter geschickter Benutzung farbiger Beleuchtungen. Schauspielerisch steht Gertrud Spalke als Darstellerin des Mariechens obenan. Es ist erstaunlich, wie sie ihre zarten, oft gebrechlich scheinenden Ausdrucksmittel hier zu dramatischer Stärke und seelischer Kraft zu steigern vermag. Man fühlt bei dieser begabten Schauspielerin immer die starke innere Anteilnahme in ihrem Spiel. Den Teufel gestaltet Paul Lewitt als Junker Voland mit zynischen und lauernden Mienen als einäugigen Satan, der das Gift der Verführung zu träufeln weiß, charakteristisch in der Sprechweise (nur gelegentlich überhastet). Dann tritt noch Otto Ottbert als frommer, menschlich herzlicher Pfarrherr hervor, und Richard Eisenack repräsentiert einen Papst in voller Pracht, sehr ernsthaft und autoritativ in seiner Würde. Anne-Marie Walther hat mit der keifenden Muhme keinen leichten Stand, weil ihre Aufgabe sie von vornherein unliebenswürdig erscheinen lassen muß; aber sie macht das recht herzhaft. Die hingebende Art, wie Steiner und Alix Lischke ihre göttlichen Worte sprachen und als lebende Bilder ausdrucksvoll repräsentierten, die ganze ernste Durcharbeitung des Mirakelspiels durch Robert Georges Regie, die Ueberwindung der besonderen Schwierigkeiten der großen Aufgabe an dieser Stelle verdient volle Achtung und dankbare Beachtung durch alle, die religiöser Kunst zugänglich sind. Es ist hier streng künstlerisch gearbeitet worden.

Dr. Felix Zimmermann.

Kunst und Wissenschaft.

†* **Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater.** Opernhaus. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Kartenverkauf für die drei „Parsifal"-Vorstellungen am Freitag, dem 2. April (5 Uhr), am Sonnabend, dem 3. April (4 Uhr) und am Sonntag, dem 4. April (5 Uhr), sowie für die Aufführung der „Macht des Schicksals" am zweiten Osterfeiertag (7 Uhr) heute an der Opernhauskasse begonnen hat. Er findet auch morgen Donnerstag von 10—2 Uhr statt; am Donnerstagabend bleibt das Opernhaus geschlossen.

Schauspielhaus. Die heutige Aufführung des Lustspiels „Was ihr wollt" findet für die Anrechtsinhaber der Reihe A (nicht wie irrtümlich angegeben B) statt. — Am Karfreitag, dem 2. April, bleibt das Schauspielhaus geschlossen. — Die Schauspielhauskasse ist von vormittags ½11 bis nachmittags 2 Uhr geöffnet.

†* **Albert-Theater.** Donnerstag, den 1. April, nachmittags 8½ Uhr, Gastspiel der Liliputaner-Gesellschaft: „Schneewittchen und die sieben Zwerge". Abends 7½ Uhr erstes Gastspiel von Albert und